



Zählung leer stehender Wohnungen vom 1. Juni 2018

Formular für Liegenschaftsverwaltungen, Treuhand-, Notariats- und Architekturbüros

Bitte allfällige Ergänzungen am vorgesehenen Ort anbringen.



Bitte benutzen Sie schwarzen
oder blauen Kugelschreiber
und Grossbuchstaben. Schreiben Sie
nur in die vorgesehenen Kästchen.

MUSTER

Tragen Sie Zahlen bitte rechtsbündig
und genau in die Kästchen ein.

3 8 7

1. Leer stehende Wohnungen am 1. Juni 2018 (inklusive Einfamilienhäuser)

Wohnungen mit ... Wohnräumen¹

	Total	1–1½	2–2½	3–3½	4–4½	5–5½	6 oder mehr
1.1 Zu vermieten ²							
1.2 Zu verkaufen ²							
1.3 Total							
Zum Total von Punkt 1.3:							
1.4 Wie viele davon sind Einfamilienhäuser? ³							
1.5 Wie viele davon sind seit 2016 neu erstellte Wohnungen und Einfamilienhäuser?							

¹ Nicht als Wohnräume gezählt werden Küche, Badezimmer, Duschen, Toiletten, Reduits, Korridore, Veranden sowie zusätzliche Räume ausserhalb der Wohnung.

² Wohnungen, welche sowohl zur Miete als auch zum Kauf angeboten werden, sind nur unter «Zu vermieten» anzugeben.

³ Ein Einfamilienhaus ist ein selbstständiges, ausschliesslich zu Wohnzwecken bestimmtes Gebäude mit einer Wohnung.

Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnungen werden als Mehrfamilienhäuser betrachtet.

Bei Doppel-, Reihen- und Terrassenhäusern zählt jeder Gebäudeteil als Einfamilienhaus, wenn ein eigener Eingang von aussen und eine durchgehende Brandmauer zwischen den Gebäudeteilen bestehen.

Erläuterungen

Definition Wohnung

Unter Wohnung ist die Gesamtheit der Räume zu verstehen, die eine bauliche Einheit bilden und einen eigenen Zugang entweder von aussen oder von einem gemeinsamen Bereich innerhalb des Gebäudes (Treppenhaus) haben. Eine Wohnung im Sinne der Statistik verfügt über eine Kocheinrichtung (Küche oder Kochnische). Ein Einfamilienhaus besteht aus einer Wohnung; Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnungen gelten als Mehrfamilienhäuser.

Wohnobjekte, die nicht als Wohnung gelten:

- Mansarden und separate Zimmer ohne eigene Küche oder Kochnische;
- Notunterkünfte in Baracken.

Zu erfassen sind:

Wohnungen und Einfamilienhäuser, die am Stichtag (1. Juni) folgende Bedingungen erfüllen:

- **unbesetzt aber bewohnbar sind**
- und**
- **zur dauernden Miete von mindestens drei Monaten oder zum Kauf angeboten werden.**

Mitzzählen sind Ferien- oder Zweitwohnungen bzw. -häuser, sofern sie zur Dauermiete von mindestens drei Monaten oder zum Verkauf ausgeschrieben sind.

Nicht zu erfassen sind:

Wohnungen und Einfamilienhäuser, die am Stichtag (1. Juni)

- unbesetzt, bereits vermietet oder verkauft sind;
- weder zum Verkauf noch zur Vermietung vorgesehen sind (aufgrund zukünftigen Eigenbedarfs, offener Fragen bei Nachlässen usw.);
- nicht für Wohnzwecke angeboten werden (Büros, Arztpraxen usw.);
- einem beschränkten Personenkreis vorbehalten sind (Dienstwohnungen, Pfarrhäuser usw.);
- aus bau-, sanitätspolizeilichen oder richterlichen Gründen gesperrt sind;
- in der Regel für weniger als drei Monate vermietet werden (Ferienwohnungen / -häuser, möblierte Wohnungen usw.).